



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 13.01.2014

2014/025
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss		
Rat der Stadt		

Betreff

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit Artikel 8 § 4 NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen auf das kaufmännische Rechnungswesen nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) umgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW hat die Stadt Castrop-Rauxel zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als kommunalspezifische Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung zum NKF NRW.

Die Aufstellung des Jahresabschluss 2010 erfolgte unter qualitätssichernder Begleitung durch die CONCUNIA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Hinblick auf die verpflichtende Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde diese Verfahrensweise gewählt und vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.12.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Castrop-Rauxel wendet die Vereinfachungsregel gemäß Artikel 8 § 4 NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (NKFWG NRW) an. Demnach entfallen für Jahresabschlüsse vor dem Haushaltsjahr 2011 sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde. Es findet weder eine Prüfung noch eine Feststellung der Jahresabschlüsse oder eine Entlastung der Verwaltung statt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist ein Ergebnis in Höhe von -37.620.944 € aus.

Gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2010 in Höhe von -44.158.167 € schließt das Jahr 2010 mit einer Verbesserung in Höhe von 6.537.223 € ab.

Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Ist-Ergebnis sind im Anhang aufgeführt.

Mit den Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2011 wurde zwischenzeitlich begonnen. Wenn nichts Unvorhersehbares eintritt, wird der Jahresabschluss 2011 in einer Sitzung Mitte 2014 dem Rat der Stadt vorgelegt.

Die Teilergebnispläne des Jahresabschlusses 2010 konnten nicht bis zum Ablauf der Vorlagefrist erstellt werden; diese werden Ihnen in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.